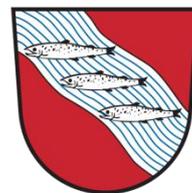


# MITTEILUNGSBLATT Gemeinde OSSIACH



Tel.: 04243 2246 Fax: 04243 2246-400 E-Mail: [ossiach@ktn.gde.at](mailto:ossiach@ktn.gde.at) Homepage: [www.ossiach.gv.at](http://www.ossiach.gv.at)

## Seite 1-2

Nationalratswahl  
2019

## Seite 2

Statistik Austria -  
Konsumerhebung



## NATIONALRATSWAHL 2019

**Wahltag: 29. September 2019**

**Stichtag: 09. Juli 2019**

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht bei der bevorstehenden Nationalratswahl nur ausüben, wenn sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie in diesem auch eingetragen sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so besteht die Möglichkeit, das Wählerverzeichnis durch das Berichtigungs- und Beschwerdeverfahren berichtigen zu lassen.

**Wahlberechtigt** sind alle Männer und Frauen, die am Stichtag (Dienstag, 09.07.2019) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden und spätestens am Tag der Wahl ( 29. September 2019 ) das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nur Wahlberechtigte werden in das Wählerverzeichnis aufgenommen.

Das Wählerverzeichnis liegt von

**Dienstag, 30. Juli bis Samstag, 03. August 2019**

und

**Montag, 05. August bis Donnerstag, 08. August 2019**

**in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr**

am Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Einsichtnahme kann nur zu der **angeführten Zeit** erfolgen. Innerhalb des Einsichtszeitraumes kann jede österreichische Staatsbürgerin oder jeder österreichische Staatsbürger – gleichgültig, wo sich ihr oder sein Hauptwohnsitz befindet – unter Angabe ihres Namens oder seines Namens und der Wohnadresse gegen das Wählerverzeichnis schriftlich oder mündlich einen Berichtigungsantrag stellen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann die Aufnahme einer Wahlberechtigten oder eines Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung einer Person, die nicht wahlberechtigt ist, aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Berichtigungsanträge müssen bei der Gemeinde Ossiach noch vor Ablauf des Einsichtszeitraumes (08. August 2019) einlangen.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur im Wählerverzeichnis **einer Gemeinde** eingetragen sein.

EU-Bürger sind bei der Nationalratswahl **nicht** wahlberechtigt.

**Wir weisen darauf hin, dass Sie nur dann wahlberechtigt sind, wenn Sie im Wählerverzeichnis aufscheinen. Daher werden Sie gebeten, von der Einsichtnahme Gebrauch zu machen und sich persönlich davon zu überzeugen, dass Sie tatsächlich im Wählerverzeichnis aufscheinen.**

Der Bürgermeister



Johann Huber

## STATISTIK AUSTRIA – KONSUMERHEBUNG 2019/2020

Die Statistik Austria führt bis Juni 2020 eine Konsumerhebung durch. Im Verlauf der Konsumerhebung ersucht die Statistik Austria Personen in privaten Haushalten, Fragen zu beantworten und die Ausgaben Ihres Haushalts 14 Tage lang aufzuzeichnen. Dabei werden Haushalte für diese Erhebung zufällig ausgewählt. Damit die Statistiken alle Haushalte in Österreich repräsentieren können, ist eine umfangreiche Teilnahme besonders wichtig. Die Ergebnisse informieren über Ausgaben, Einkommen und Ausstattung der Haushalte in Österreich. Die Angaben bilden zudem eine wichtige Grundlage zur **Berechnung der Inflationsrate**.

- Alle Angaben unterliegen - wie bei allen Erhebungen von Statistik Austria - der **absoluten statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18 und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- Die Teilnahme der Stichprobenhaushalte wird mit einem € 50.- Einkaufsgutschein entschädigt. Der Einkaufsgutschein ist in vielen Geschäften und Restaurants einlösbar.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.statistik.at/ke-info](http://www.statistik.at/ke-info).